

Infektionsschutzkonzept Lutherhaus vom 10.11.2020
ergänzt durch Umlaufbeschluss der GL vom 12.10. und Protokoll der Sitzung vom 9.11.2020

Gültig für das Lutherhaus-Wenigenjena für Gemeindeveranstaltungen und Gottesdienste;
zur Aushändigung an den verantwortlichen Mitarbeiter vor jeder Veranstaltung im Lutherhaus.

Verantwortliche: Geschäftsführender Pfarrer Wenigenjena Jörg Gintrowski + Vorsitzender der Gemeindeleitung Gerhard Jahreis – vertreten durch den Hygieneverantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung (s.u.); bei Gottesdiensten ist der diensthabende Pfarrer verantwortlich

a) Vorbereitungen von Veranstaltungen

- Es sind nur gemeindliche/geistliche Veranstaltungen zugelassen; reine Kultur- und Freizeitveranstaltungen dürfen nicht stattfinden
- Zu jeder Veranstaltung muss ein/e Hygieneverantwortliche/r benannt sein. Diese Person unterschreibt, dass sie diese Anordnung gelesen hat und ihre Durchführung überwacht. Die folgenden Bestimmungen werden von ihm/ihr an die Teilnehmer kommuniziert.
- Die Veranstaltung wird möglichst für die Raumplanung vorher im Gemeindekalendar notiert - über skock@lutherhaus-jena.de oder mit eigenem Login.
- Wegen der Lüftungsmöglichkeiten sind Luthersaal und Kirchsaaal zu nutzen. Mitglieder derselben Haushalts-/Wohngemeinschaft dürfen zusammensitzen. Mindestabstand muss gewahrt bleiben. Der Kinderraum im UG kann ab sofort wieder genutzt werden, da der Trotec-Luftreiniger in Betrieb ist. Der Jugendraum im UG kann mit der Auflage genutzt werden, dass alle 40 Minuten gelüftet wird. Zusätzlich wird auch in diesem Raum ggf. der Trotec-Luftreiniger genutzt.
- Anwesenheitslisten liegen blanko am Tresen aus und müssen von den TN ausgefüllt werden und werden unmittelbar nach der Veranstaltung in den Briefkasten der Gemeinde geworfen
- Falls die Bestuhlung geändert wird, wird sie vom Verantwortlichen der jeweiligen Veranstaltung so vorgenommen, dass der Abstand von 1,5 m gewahrt bleibt.
- Die bestehenden Abstandskleber auf dem Boden im Eingangsbereich und im Kirchsaaal sind zu beachten
- Menschen mit Erkältungssymptomen ist der Besuche untersagt.
- Beim Hereinkommen und Herausgehen gilt eine Abstandspflicht von 2 m + Mund-Nasen-Schutz
- Ausgehängte Info-Plakate für Verhaltensregeln sind zu beachten.
- Desinfektions-Spray im Eingangsbereich steht bereit, soll genutzt werden
- Türen möglichst offenstehen lassen, Klinken vermeiden
- Toiletten sind mit Papierhandtüchern bestückt

- Küchennutzung ist nur unter den gebotenen Hygieneregeln möglich.
- Kindergottesdienste finden soweit möglich im Freien statt
- Die Entlüftungsanlage des Kirchsaales (Schalter im Keller unter der Treppe im UG) wird vor Beginn jeder dortigen Veranstaltung eingeschaltet.

b) Bei der jeweiligen Veranstaltung zu beachten

- Jeder TN trägt sich in die Anwesenheitsliste ein.
- Es besteht durchgehende Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen im Lutherhaus
- Körperkontakt zu anderen Besuchern (Begrüßung, Friedensgruß) unterbleibt.
- Gemeindegang ist nur mit Mundschutz oder 3 m Abstand erlaubt
- Ein- und Ausgangsbereiche sind getrennt: Eingang durch den Haupteingang, Ausgang durch den Seitenausgang des Kirchsaals

c) Nach einer Veranstaltung zu beachten + durchzuführen

- Verlassen des Hauses einzeln mit 2m Abstand
- Raum belüften, Querlüftung, Lüftungsanlage im Keller ggf. ausschalten
- Stühle ggf. wieder an die markierten Stellen zurückstellen.
- Fenster und Außentüren schließen
- Anwesenheitslisten in Briefkasten werfen.

Jena, den 10.11. 2020 Beschluss der Gemeindeleitung / Örtlicher Beirat Wenigenjena
Pfarrer Gintrowski

Bitte ausfüllen vor jeder Veranstaltung und hinterher mit der Teilnehmerliste abgeben:

Diese Ordnung wurde vom Verantwortlichen (Name)
anerkannt und wird für folgende Veranstaltung umgesetzt:
(Titel, Datum, Ort)

.....(Unterschrift)